

AUSFERTIGUNG 4



WA ①

0.30	0.50
20°-25°	△ FREISTEHENDES WOHNHÄUS
	△ EINZELHAUS

WA ①

0.30	0.50
20°-25°	△ NUR WINKELHÄUSER ZUGELASSEN
	△ EINZELHAUS

LEGENDE

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ALLGEMEINES WOHNBEBIET
- BAULINIE
- - - BAUGRENZE
- - - GRUNDSTÜCKSGRENZE
- - - GRUNDSTÜCKSGRENZE
- HOHENLINIE ü. NN.
- BAUKÖRPERSTELLUNG MIT FIRSLINIE
- ① ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- F: 680 GRÖSSE DES BAUGRUNDSTÜCKES ca.
- GARAGE MIT FESTSETZUNG DER EIN- BZW. AUSFAHRT
- FAHRBAHNFLÄCHE MIT BÜRGERSTEIG UND SCHRAMMBÖRD STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ERSCHLIESSUNGSWEG
- AW HAUPTABWASSERLEITUNG MIT STRASSENSCHACHTEN
- W MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
- HAUPTWASSERLEITUNG
- △ TRAFOSTATION
- PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
- PFLANZGEBOT FÜR BAUMGRUPPEN

NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DÄCHNEIGUNG	GEBAUDEFORM
IN ALTGRAD	BAUWEISE: OFFENE BAUW.

GEPLANT
 GEPLANT
 GEPLANT
 GEPLANT
 GEPLANT
 BESTAND
 BESTAND
 GEPLANT
 GEPLANT
 GEPLANT
 GEPLANT
 GEPLANT
 BESTAND
 BESTAND
 GEPLANT
 GEPLANT
 GEPLANT

STADT GERNSBACH

REG.-PRÄS. KARLSRUHE

LANDKREIS RASTATT

ENTWURF FÜR DEN

BEBAUUNGSPLAN

STRASSEN - u. BAULINIENPLAN

'UNTERER PANORAMAWEG'

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN

ENTWURF UND PLANFERTIGUNG
 DES BEBAUUNGSPLANES
 UNTER BETEILIGUNG DER TRÄGER
 ÖFFENTLICHER BELANGE
 GEMASS § 2 ABS. 5 BBAUG
 PROJEKT NR. B 75 65 3
 ABSCHLUSS PLANBEARBEITUNG: März 75 GEÄNDERT

PLANUNGSGRUPPE
WELLSTEIN
 ARCHITECTEN+INGENIEURE BERÄTER+PLANER
 FACHRICHTUNG BAULEIT+PLANUNG
 7570 BADEN-BADEN 21 - MERKURWEG 1 - TEL. 407271-24427

19. April 1975

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 GEMASS § 2 ABS. 1 BBAUG EINEN
 BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN UND
 DAS VERFAHREN HIERFÜR EINZULEITEN
 VOM 21. 4. 75

BILLIGUNG UND AUFSTELLUNG
 DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 GEMASS § 2 ABS. 1 BBAUG
 VOM 14. 4. 75

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES
 MIT BEGRÜNDUNG GEMASS § 2 ABS. 6 BBAUG
 AUF DIE DAUER EINES MONATS
 IN DER ZEIT VOM -3. 5. 75 BIS -3. 6. 75
 ZUR ENTGEGENNAHME VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN
 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST
 ORTSÜBLICH DURCH AM 24. 4. 75

BEKANNT GEMACHT WORDEN
 BENACHRICHTIGUNG DER TRÄGER
 ÖFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE
 AM 17. 4. 75

BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEPRÜFT
 GEMASS § 2 ABS. 6 BBAUG UND MIT
 BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 VOM 23. 6. 75
 ENTSCHEIDEN UND DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF
 GEMASS § 2 ABS. 1 BBAUG ENDGÜLTIG AUFGESTELLT

SATZUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN
 GEMASS §§ 10 BBAUG UND 111 LBO
 VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN
 AM 23. 6. 75

GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 VOM LANDRATSAMT
 GEMASS § 11 BBAUG-§ 2 ZWEIFTE DVBBAG
 AM 15. SEP. 1975

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH GENEHMIGUNG
 DES BEBAUUNGSPLANES GEMASS § 12 BBAUG
 IN DER ZEIT VOM ... BIS ...
 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST AM ...
 ORTSÜBLICH DURCH ...
 BEKANNT GEMACHT WORDEN

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

89/45 21+4x17

HÖHENAUFNAHMEN
AUG. 74
APR. 75

M. 1:300